

An die

Innenminister und -senatoren
der Länder

Bundesminister des Innern

Schwerin, 01. November 2013

**198. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom
04. – 06. Dezember 2013 in Osnabrück**

hier: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Sehr geehrte Frau Bachmann,

sehr geehrte Herren Minister und Senatoren,

als Mitglied des IT-Planungsrates und in meiner Funktion des von der IMK für den IT-Planungsrat (IT-PLR) benannten Ansprechpartners möchte ich Sie über die Ergebnisse der zurückliegenden Sitzungen des IT-PLR informieren. Der IT-PLR hat seit meiner letzten Berichterstattung zwischenzeitlich zweimal getagt. Die Sitzungen fanden am 6. Juni 2013 in Berlin und am 2. Oktober 2013 in München statt. Die wesentlichen Themen und Beschlüsse der Sitzungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I. Themenbereiche

Allgemeines

Das Vorsitzland Bayern hat das Anliegen des IT-PLR, sich zukünftig verstärkt auf die Befassung politisch-strategischer Themen zu konzentrieren, um durch seine Themen und als Impulsgeber in Politik und Fachöffentlichkeit wahrgenommen zu werden, in 2013 umgesetzt. In den beiden Sitzungen standen jeweils politisch-strategische Schwerpunktthemen im Mittelpunkt.

Schwerpunktthemen der 11. Sitzung

Die 11. Sitzung des IT-PLR am 6. Juni 2013 stand unter dem Leitgedanken „Digitale Agenda Deutschland“. Ziel dieses gemeinsam von Bayern und dem Bund geleiteten Vorhabens ist es, die vielfältigen Querbezüge und Entwicklungspotentiale der Arbeit des IT-Planungsrates zu verdeutlichen. Ausgangspunkt der Überlegungen sind die positiven Erfahrungen aus der Studie „Zukunftspfade Digitales Bayern 2020“. Verwaltungs-IT und E-Government korrespondierten in vielfacher Art und Weise mit technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und insbesondere auch mit solchen, die außerhalb des Aufgabengebietes des IT-Planungsrates liegen. Daher soll die Analyse

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2005

Telefax: +49 385 588-2970

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu Handlungsempfehlungen für den IT-Planungsrat führen, aber auch zu Empfehlungen und Anforderungen, die der IT-Planungsrat an Kommunikationspartner wie die Fachministerkonferenzen, Wissenschaft, Wirtschaft und internationale Gremien weitergibt. Die Studie „Digitale Agenda Deutschland“ soll Anfang November 2013 vorliegen und wird dann veröffentlicht.

Der neue Personalausweis

Aus Sicht des IT-Planungsrates sind die Infrastruktur und vor allem die konkreten durch den neuen Personalausweis ermöglichten Dienste ein wesentlicher Schlüssel für das E-Government in Deutschland. Der IT-Planungsrat schätzte ein, dass die Potentiale des neuen Personalausweises aus seiner Sicht noch nicht ausgeschöpft sind und empfahl daher, geeignete E-Government-Verfahren möglichst rasch mit der Möglichkeit des Zugangs über den neuen Personalausweis auszustatten.

Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“

Das Vorhaben FIM trifft aus Sicht des IT-Planungsrates auf großes Interesse insbesondere auch aus den Kommunen. Kennzeichnend für FIM ist eine umfassende Berücksichtigung existierender Standards und Verfahren. Bis Mitte Juni 2013 wurde ein abgestimmtes Soll-Konzept erarbeitet. Ab Herbst 2013 folgt die Umsetzung in die Praxis. Um die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse sicher zu stellen, werde eine Integration von Leika+ (Leistungskatalog) und Nationaler Prozessbibliothek mit FIM vorbereitet. Ziel sei es, ab 2016 eine gemeinsame Anwendung des IT-Planungsrats bereitzustellen.

Vorschlag zur Verwendung der Restmittel 2012

Der IT-Planungsrat beschloss die Verwendung der bis Ende 2012 entstandenen Restmittel. Mit den verfügbaren Restmitteln sollen u.a. Maßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung des IT-Planungsrats in der Öffentlichkeit gefördert werden. Darüber hinaus beschloss der IT-Planungsrat, künftig bereits bei Vorlage des Mittelverwendungsberichts in der ersten Sitzung eines Jahres festzulegen, welche der ggf. aus dem Vorjahr nicht verausgabten Restmittel auch für zusätzliche Aktivitäten im laufenden Haushaltsjahr eingesetzt werden sollen.

Fachkongress des IT-Planungsrats

Der erste Fachkongress des IT-Planungsrats konnte am 2./3. Mai 2013 in München erfolgreich bestritten werden. Leider konnten bei Weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Der interne Charakter der Veranstaltung und die Behandlung aktueller Themen trugen wesentlich zum Erfolg bei. Das Feedback der Teilnehmer war sehr positiv. Bayern wurde für die Ausrichtung des Kongresses gedankt. Der nächste Fachkongress findet Anfang April 2014 in Baden-Württemberg (Stuttgart) statt.

Gemeinschaftsstand des IT-Planungsrats zur CeBIT 2014

Der IT-Planungsrat beschloss, auf der CeBIT 2014 mit einem Gemeinschaftsstand vertreten zu sein. Eine offene Bund-/Länder-Arbeitsgruppe wird den Gemeinschaftsstand des IT-Planungsrats konzipieren. Die Länder und Kommunen können sich hier einbringen.

Dialog zwischen dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR) und dem IT-Planungsrat

Der IT-Planungsrat beschloss ein mit dem NKR abgestimmtes Positionspapier „Potentiale des E-Governments besser nutzen“. Gleichzeitig wurde ein gemeinsam erarbeiteter E-Government-Prüfleitfaden beschlossen, dessen Praxistauglichkeit gemeinsam mit dem NKR im Rahmen einer Pilotierungsphase geprüft werden soll. In dem Zusammenhang sollen die Fachministerkonferenzen über den Sachstand informiert und zur Teilnahme an der Pilotierungsphase eingeladen werden.

Schwerpunktt Themen der 12. Sitzung

In der 12. Sitzung des IT-PLR am 2. Oktober 2013 standen die Themen Informationssicherheit, der Umgang mit elektronischen Identitäten und der weitere Ausbau der Föderalen IT-Kooperation besonders im Blickfeld. Das Thema IT-Sicherheit, bei dem der IT-Planungsrat in der Märzsession mit der Verabschiedung der Leitlinie Informationssicherheit einen wichtigen Meilenstein erreicht hat, steht aufgrund der aktuellen Pressberichte unter dem Stichwort „Snowden“ unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit. Dies will der IT-Planungsrat in seiner Arbeit berücksichtigen. Besonders zu beachten sind nach Auffassung des IT-Planungsrates die Arbeiten zur „eID-Strategie“, da diese in engem Zusammenhang mit der Umsetzung des E-Government Gesetzes stehen.

„Snowden“ - Ein Weckruf für Staat, Wirtschaft und Verwaltung

Das Thema bringt ungeachtet der fachlichen Diskussion eine Reihe von Herausforderungen für Politik und Verwaltung mit sich. Der Planungsrat erörterte u.a., ob der Staat sichere Kommunikationsinstrumente zertifizieren und deren Verbreitung fördern müsse und ob für kritische Infrastrukturen die Mindeststandards auch gesetzlich vorgeschrieben werden müssten. Es gilt auch mit Blick auf den Föderalismus die Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung in globalen Themenfeldern wie Internet und IT-Sicherheit zu gewährleisten. Das Thema wird nach gemeinsamer Auffassung zukünftig auf der politischen Agenda stehen.

Mögliche Konsequenzen für Verwaltungs-IT aus der Berichterstattung zu PRISM, Tempora und Co.

Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind deutsche IT-Systeme immer stärker Objekt gezielter IT-Angriffe. Bei der aktuellen Diskussion um die Kompromittierung von IT-Sicherheitsverfahren ist gemäß BSI zwischen der Sicherheit der kryptographischen Algorithmen einerseits und deren Implementierung in Kommunikationsprotokollen andererseits zu unterscheiden sei. Aus Sicht des BSI seien alle aktuell empfohlenen starken Kryptographieverfahren nach wie vor uneingeschränkt sicher. Gemäß dem vorgelegten Beschluss der Datenschutzkonferenz vom 01. Oktober 2013 sollten verstärkt Ende-zu-Ende-Verschlüsselungsmechanismen genutzt werden.

Im Ergebnis hat der der IT-Planungsrat seine Arbeitsgruppe „Informationssicherheit (AG InfoSic)“ beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wie zukünftig die Sicherheitsinteressen der Verwaltung insbesondere beim sicheren Betrieb von Verwaltungsnetzen, beim Einsatz der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und bei der Beschaffung von IT-Sicherheitsprodukten noch besser Berücksichtigung finden können. Dabei sollen die bereits vor dem Hintergrund des Fortschrittsberichts der Bundesregierung zu Maßnahmen für einen besseren Schutz der Privatsphäre ergriffene Schritte berücksichtigt werden.

Steuerungsprojekt „Umsetzung der eID-Strategie für E-Government“

Der IT-Planungsrat beschloss nach intensiver Diskussion die „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government“. Bei der Umsetzung der Maßnahmen der Strategie sollen insbesondere die Erfordernisse des Datenschutzes berücksichtigt werden. Der IT-Planungsrat beauftragte die Projektgruppe eID-Strategie, eine Liste von Rechtsvorschriften bei Bund, Ländern und Kommunen vorzulegen, bei denen analog zu den Regelungen des E-Government-Gesetzes der neue Personalausweis und/oder De-Mail zur Ersetzung der Schriftform zum Einsatz kommen sollen sowie für diejenigen Fälle, bei denen in Rechtsvorschriften bisher explizit nur die qualifizierte elektronische Signatur vorgeschrieben ist. Ferner sollen Handreichungen zum vereinfachten Einsatz von Vertrauensdiensten für Verwaltungen, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erarbeitet und Aktivitäten zum Ausbau von Bürgerkonten erfolgen sowie eine Studie zu Anwendungsfällen und technischer Machbarkeit eines „interoperablen Identitätsmanagements“ erarbeitet werden. Der IT-Planungsrat beauftragte zudem die Erarbeitung von Öffentlichkeitsmaßnahmen zur eID-Strategie.

Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Der IT-Planungsrat beschloss, in Umsetzung seines Handlungsauftrags zu übergreifenden IT-Kooperationen ein Konzept für eine gemeinsame Einrichtung erarbeiten zu lassen. U.a. sollen eine Detaillierung der Funktionen und Aufgaben (unter Berücksichtigung der Aufgaben heutiger Organisationseinheiten), Empfehlung für die Organisations- und Rechtsform, Aussagen zu Finanzierungsmodellen, Vorschläge für notwendige haushaltstechnische Umsetzungen, konkreter Zeitplanung und rechtliche Bewertung erfolgen. Zunächst soll dies anhand der Überführung der bestehenden Anwendungen des IT-Planungsrats dargestellt werden.

Umsetzung des E-Government-Gesetzes

Der Bund warb bei den Ländern um eine intensive Unterstützung bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes im Sinne der „Simultangesetzgebung“. In dieser Frage wurde die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Nationalen Normenkontrollrat hervorgehoben. Ein wichtiges Orientierungsprinzip bei der Umsetzung des Gesetzes soll die Betrachtung von Lebens- und Unternehmenslagen seien. Betrachtet würden vor allem Anwendungsfälle im Bereich Familie, Studium und Unternehmensgründung.

Aktionsplan 2014 des IT-Planungsrats

Der IT-Planungsrat beschloss den Aktionsplan für das Jahr 2014. Die aus dem Aktionsplan 2013 stammenden Projekte (Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationssicherheit, Monitoring der Maßnahmen im E-Government, Cloud E-Mail, Nationale Langzeitspeicherung) konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Als neues Steuerungsprojekt wurde die „Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit“ aufgenommen. Neu vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im E-Government sind die Föderale IT-Kooperation, die Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und die Begleitung des Normenscreenings. Der Aktionsplan bildet den wesentlichen Teil des Berichtes des IT-Planungsrats für die Besprechung der ChefBK/CdS.

II. Zusammenarbeit von IMK und IT-Planungsrat

In der Funktion des von der IMK für den IT-PLR benannten Ansprechpartners setze ich mich für eine weitergehende Unterstützung des übergreifenden Vorhabens Nationales Waffenregister (Stufe 2 und 3) ein. Das Anliegen wurde dem IT-PLR entsprechend vorgetragen. Im Ergebnis gelang es, aus Restmitteln des Planungsrates eine finanzielle Unterstützung des Projektes für 2013 in Höhe von 220 T€ zu sichern.

Die IT-Sicherheit ist inzwischen auch für die IMK zu einem Dauerthema geworden. So wirken sich die Erkenntnisse aus PRISM, Tempora und Co. auch auf Themenfelder und Aufgabengebiete der IMK aus. Die AG Cybersicherheit der IMK befasst sich daher damit. Der IT-Planungsrat und dessen Gremien sehen hier eine Zusammenarbeit der AG Cybersicherheit der IMK und der vom IT-PLR eingerichteten AG IT-Sicherheit als unabdingbar an, um zügig zu Lösungsansätzen für die öffentliche Verwaltung zu kommen. Ein arbeitsteiliges Vorgehen liegt im beiderseitigen Interesse.

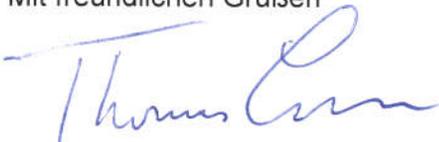
Die IMK und deren Gremien werden von der Umsetzung des E-Government Gesetzes in Bund und Ländern betroffen sein. So sind hier verwaltungsverfahrenrechtliche und organisationsrechtliche Aspekte der Umsetzung zu erörtern und festzulegen. Auch hier ist eine enge Zusammenarbeit mit dem IT-Planungsrat und dem Bund anzuraten.

Das vom AK I der IMK angeregte Standardisierungsvorhaben „Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government“ ist weit voran geschritten. Der Vorsitzende des Planungsrates wird die IMK über den Sachstand informieren und sie zur Teilnahme an der Pilotierungsphase einladen. Hierzu müssten sich die AK der IMK eine Meinung bilden.

Abschließend schlage ich für die anstehende Sitzung der IMK vom 04. – 06. Dezember 2013 folgenden Beschluss vor:

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzung des IT-Planungsrates vom 6. Juni 2013 und vom 2. Oktober 2013 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lenz